



St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Tätigkeitsbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.....	3
Stiftungsidee.....	3
Stiftungsgeschäft.....	3
Stiftungszweck.....	4
Stiftungsaufsicht.....	4
Stiftungsorgan.....	5
Stiftungsverwalter.....	6
Stiftungsvorstandssitzungen.....	6
Stiftungsarbeit.....	6
Förderungen.....	7
Öffentlichkeitsarbeit.....	8
Ausblick.....	9
Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.....	11
St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.....	11
Stiftungszweck.....	12
Kuratorium.....	12
Kuratoriumssitzungen.....	13
Kuratoriumsarbeit.....	13
Förderungen.....	14
Öffentlichkeitsarbeit.....	14
Ausblick.....	14
Stiftungsabschluss.....	16
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012.....	16
Bestätigungsvermerk.....	18
Feststellungen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen.....	18
St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung:.....	18
St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.....	19
Kontakt.....	20

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung Stiftungsidee

Die Gesellschaften, St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, St. Augustinus Heime GmbH, St. Augustinus Kindergarten GmbH und seit September 2007 auch die St. Marien Hospital Buer GmbH – zusammen einer der größten Arbeitgeber Gelsenkirchens - nehmen für die Bevölkerung in Gelsenkirchen und Umgebung eine tragende Rolle in der Versorgung mit sozialen Dienstleistungen ein.

Um dieser Verantwortung im Dienst am Menschen auch über Generationen hinaus gerecht zu werden, hat der Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Augustinus im Jahre 2006 beschlossen, durch Gründung der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung den Bestand der unter dem Dach der St. Augustinus GmbH stehenden sozialen Einrichtungen und der damit verbundenen rund 2.200 Arbeitsplätze dauerhaft abzusichern. Hierzu wurde das dazugehörige Grundvermögen, bis dahin im Eigentum der Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus, in die Stiftung eingebracht, um damit möglichst dauerhaft die Grundlagen unserer Gesellschaften gegen viele Unwägbarkeiten künftiger Entwicklungen, z.B. Schutz vor der Privatisierung im Gesundheits- und Pflegewesen, zu sichern und die Gesellschaften in ihrer Substanz nachhaltig zu stärken.

Stiften hat „Ewigkeitscharakter“

Stiftungsgeschäft

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts. Die Gründung der Stiftung erfolgte mit Stiftungsgeschäft vom 18. Oktober 2006.

Die Stiftung wurde am 14. November 2006 durch die Bezirksregierung Münster anerkannt. Das bischöfliche Generalvikariat Essen hat die Stiftung bereits am 29. September 2006 genehmigt.

Mit notariellem Vertrag vom 21. Juni 2007 wurde der Stiftung von der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen, der Grundbesitz übertragen. Die die Nutzung des Grundbesitzes regelnden Betriebsüberlassungsverträge vom 2. August 1996 zwischen der Propsteigemeinde St. Augustinus, Gelsenkirchen und der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, der St. Augustinus Heime GmbH sowie der St. Augustinus Kindergarten GmbH wurden ebenfalls mit übertragen.

Stiftungszweck

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0194 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Mit Freistellungsbescheid für das Jahr 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12. Juni 2013 ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Zweck der Stiftung ist die Beschaffung und Überlassung von Mitteln zur Verwirklichung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, insbesondere durch die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Heime GmbH, Gelsenkirchen, und die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist. Die Zwecke sollen insbesondere verwirklicht werden durch die unentgeltliche Nutzungsüberlassung an die St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, die St. Augustinus Kindergarten GmbH, Gelsenkirchen sowie durch weitere steuerbegünstigte Körperschaften, an denen die katholische Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist.

Stiftungsaufsicht

Als eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des bürgerlichen Rechts unterliegt die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung der Stiftungsaufsicht des Bistums Essen. Zentrale Aufgabe der Stiftungsaufsicht ist es, über die Einhaltung des Stifterwillens durch die Stiftungsorgane zu wachen.

Stiftungsorgan

Einziges Organ der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ist der **Vorstand**, der aus den Mitgliedern des Kirchenvorstandes der katholischen Propsteigemeinde St. Augustinus in Gelsenkirchen bzw. deren Rechtsnachfolgerin besteht. Der **Stiftungsvorstand** hat die Aufgabe, die Spenden und Stiftungsgelder sachgemäß zu verwalten sowie Zuwendungen zu gewähren.

Im November 2012 haben Neuwahlen zum Kirchenvorstand der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen, stattgefunden. Am 12. Dezember 2012 hat sich der neue Kirchenvorstand konstituiert. Im Jahr 2012 hat sich der Stiftungsvorstand wie folgt zusammengesetzt:

Herr Propst Manfred Paas (Vorsitzender)
Herr Franz-Josef Brockhaus (Stellv. Vorsitzender)
Frau Ingeborg Friemer-Klee (bis 11. Dezember 2012)
Herr Klaus Bauer
Herr Andreas Grumpe
Herr Herbert Hentschel
Herr Markus Kabuth
Herr Arndt Kempgens (ab 12. Dezember 2012)
Herr Gerhard Krentzek
Herr Hans-Günter Kruszewski (bis 11. Dezember 2012)
Herr Heinrich Küch
Frau Sigrid Lichtendahl
Herr Frank Petersen
Herr Max Sablotny (ab 12. Dezember 2012)
Herr Karl Heinrich Schneider (ab 12. Dezember 2012)
Frau Ursula Schürck
Herr Detlef Siegert (bis 11. Dezember 2012)
Herr Werner Skiba
Herr Heribert Walter
Herr Markus Wohlgemuth

Der Stiftungsvorstand dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre ehrenamtliche und konstruktive Mitarbeit sowie die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit zum Wohle der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.

Der Stiftungsvorstand unter dem Vorsitz von Herrn Propst Manfred Paas ist sich der großen Verantwortung gegenüber den Einrichtungen der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH bewusst. Der Fortbestand der sozialen Einrichtungen im Konzernverbund der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH und letztendlich das Wohl der Menschen, die die Hilfe dieser Einrichtungen in Anspruch nehmen, bestimmt das Handeln der Stiftung.

Stiftungsverwalter

In seiner Sitzung vom 25.06.2008 hat der Stiftungsvorstand Herrn Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeyer, Betriebsleiter der St. Augustinus Heime GmbH und Leiter der Finanzbuchhaltung des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, zum Verwalter der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung ernannt.

Stiftungsvorstandssitzungen

Der Stiftungsvorstand trat im Jahr 2012 insgesamt an 4 Terminen zusammen:

Datum	Ort
09.02.2012	Augustinushaus, Ahstr. 7, 45879 Gelsenkirchen
18.04.2012	Gemeindezentrum St. Josef, Knappschaftsstr. 28-30, 45886 Gelsenkirchen
04.07.2012	Kettelerhaus, Im Mühlenfeld 10, 45888 Gelsenkirchen-Bulmke
26.09.2012	Gemeindezentrum St. Barbara, Danziger Str. 25, 45884 Gelsenkirchen-Rotthausen

Stiftungsarbeit

Die Stiftungsarbeit des Stiftungsvorstandes der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung erstreckte sich im Jahr 2012 im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung des in das Stiftungsvermögen eingebrachten Grundvermögens der Katholischen Pfarrgemeinde Propstei St. Augustinus, Gelsenkirchen.
- Verwaltung der in das Stiftungsvermögen eingebrachten Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen, in Höhe von 1.000.000,00 €.
- Beratung und Beschluss über die Vermögensstrategie der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.
- Beratung und Beschluss über das Kapitalerhaltungskonzept der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung.
Zur Erhaltung des „realen“ Stiftungsvermögens hat der Stiftungsvorstand beschlossen, eine höchstmögliche Rücklagenbildung unter Beachtung des jeweils gültigen Stiftungs- und Steuerrechts durchzuführen. Für das Jahr 2011 wurde zum Ausgleich der Teuerungsrate 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung in die freie Rücklage eingestellt.
- Beauftragung der Jahresabschlussprüfung 2011 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln.

- Nach eingehender Beratung und Diskussion Genehmigung und Feststellung des durch den Stiftungsverwalter vorgelegten und durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschlusses 2011 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung mit der Bitte um Einreichung zur stiftungsaufsichtsrechtlichen Genehmigung an das Bistum Essen.
- Beratung und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2011.
- Beratungen über die Förderdarlehen der NRW.Bank.
- Beratung und Genehmigung von Förderprojekten.

Förderungen

Erstmalig konnte die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung im Jahr 2012 zwei Projekte mit insgesamt 9 TEURO unterstützen:

KiKi – Kirche für Kinder in Gelsenkirchen

Im Rahmen des Sommerfestes des St. Vinzenz-Hauses zum 25jährigen Bestehen der Einrichtung am 15. September 2012 übergaben Herr Propst Manfred Paas und Herr Ansgar Suttmeier Herrn Eckhard Rensch, Vertreter von Kiki, symbolisch einen Scheck über 3 TEURO.



WAZ

18.09.2012

Augustinus-Stiftung fördert KiKi mit 3000 €

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung unterstützt KiKi - Kirche für Kinder in Gelsenkirchen – mit 3000 Euro. KiKi ist ein Projekt der Stadtkirche Gelsenkirchen und hilft Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien schnell und unbürokratisch. Während des Sommerfestes des St. Vinzenz-Pflege- und Betreuungs-Hauses übergaben Propst Manfred Paas und Stiftungsverwalter Ansgar Suttmeier den symbolischen Scheck an Eckhard Rensch vom Projekt KiKi. Die Stiftung fördert erstmalig seit ihrem Bestehen 2007 kirchliche Jugend-Projekte.

Jugendräume der Pfadfinder in Herz-Jesu

Für die Renovierung und Nutzbarmachung der Jugendräume in der Gemeinde Herz-Jesu, Gelsenkirchen-Hüllen, wurde den Pfadfindern ein Betrag von 6 TEURO zur Verfügung gestellt.



Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde unter www.st-augustinus.eu über die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung, ihre Zwecke, Möglichkeiten und bisherige Entwicklung informiert.

Mit dem Ziel, die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen, werden die Medien über die Aktivitäten, insbesondere über die Förderprojekte, informiert, in dem Medienvertreter direkt eingeladen bzw. Pressemitteilungen mit entsprechenden Fotos zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2012 wurde in mehreren lokalen Zeitungen über die Unterstützung von KiKi - Kirche für Kinder in Gelsenkirchen berichtet.

Ausblick

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wird auch im Jahre 2013 die Verwaltung des in die Stiftung eingebrachten Grundvermögens und die Zustiftung der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH zum Wohle der Einrichtungen des Konzernverbundes der St. Augustinus Gelsenkirchen durchführen.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung sieht ihre Aufgabe nicht nur in der Unterstützung und Sicherung der ihr nahe stehenden Einrichtungen, sondern auch in der Unterstützung und Förderung sozialer Projekte in Gelsenkirchen. Die Stiftung sieht sich dabei nicht als Konkurrenz für bereits bestehendes Engagement in Vereinen und weiteren Stiftungen in Gelsenkirchen, sondern vielmehr als regionale Ergänzung der Vereins- und Stifterlandschaft. Seit Aufnahme der Stiftungstätigkeit der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung im Jahr 2007 wurden die erwirtschafteten Überschüsse der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung angesammelt. Im Jahre 2012 konnten erstmalig aus den Erträgen nachhaltig kirchlich caritative Projekte in Gelsenkirchen gefördert werden.

Für das Jahr 2013 ist bereits die Unterstützung der Amigonianer in Gelsenkirchen durch die Bereitstellung eines Fahrzeugs durch den Stiftungsvorstand der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung beschlossen worden. Mit der Übergabe des Fahrzeugs, welches das Logo der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung trägt, möchten wir neben der Unterstützung der Amigonianer die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung in den Fokus der Gelsenkirchener Bevölkerung bringen und den Wiedererkennungswert erhöhen, um somit zukünftig noch gezielter Förderprojekte in Gelsenkirchen unterstützen zu können. Das Logo der Stiftung schafft mit dem Augustinus-Herz eine Verbindung zum Logo der St. Augustinus Gelsenkirchen GmbH als Dachgesellschaft der vier Betriebsgesellschaften. Der Bogen über dem Herz und dem Namenszug soll Zusammengehörigkeit, aber auch Geborgenheit und Schutz unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung assoziieren.

Die Finanz- und Eurokrise verbunden mit dem niedrigen Zinsniveau ist für die Satzungsvorgabe für Stiftungen ungünstig, um das Stiftungsvermögen ertragreich anzulegen. Die St. Augustinus Gelsenkirchen sieht hierin aber kein Problem, da Stiftungen auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt sind und nicht auf den schnellen Erfolg. Daher werden die Zinserträge angesammelt, um entsprechend größere Förderprojekte unterstützen zu können.

Eine Stiftung allein steht für Zukunftsperspektive und Nachhaltigkeit, denn über diesen Weg soll der jeweilige Stiftungszweck aus der Gegenwart in die Zukunft transportiert und so langfristig gesichert werden. Diesem Gedanken folgend versteht sich die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung als dauerhafter, verlässlicher und kompetenter Partner mit klarem katholischem Profil in der Gelsenkirchener Gesellschaft.

Neben den eigenen Aktivitäten engagiert sich die Stiftung auch als Dienstleistungs- und Kompetenzzentrum für weitere Stiftungen, den sogenannten Unterstiftungen. Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung wurde im Jahr 2010 die nicht rechtsfähige St. Thomas Morus Ückendorf Stiftung gegründet. Eine Anfrage zur Gründung einer weiteren nicht rechtsfähigen Stiftung unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung liegt vor.

Grundsätzlich ist es nach aktuellem Stiftungsrecht jeder Person möglich, eine Stiftung einzurichten um mit dieser wohl- und mildtätige Zwecke zu verfolgen. Mit einer eigenen Stiftung können bspw. folgende Zwecke gefördert werden:

- Förderung der Wissenschaft und Forschung
- Förderung der Kinder- und Jugendhilfe
- Förderung der Altenhilfe
- Förderung der Behindertenhilfe
- Förderung der Bildung und Erziehung
- Förderung der Kirchengemeinde bzw. kirchlicher Einrichtungen
- Förderung der Kunst und Kultur.

Jeder kann damit seine Ideen dauerhaft und nachhaltig umsetzen. Stiftungen bieten die Sicherheit, Vermögen über Generationen für festgelegte Zwecke zu sichern und diese nachhaltig zu fördern. Die Gründung einer Stiftung unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung schafft die Möglichkeit, auch mit kleineren Beträgen seine eigenen Ideen und Visionen in die Tat umzusetzen. Andererseits werden die damit verbundenen Verwaltungsaufgaben durch die Administration der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung übernommen und dort kompetent abgesichert.

- Sie tragen sich mit der Idee, eine eigene Stiftung unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung zu gründen, die Ihren Namen trägt und deren Zweck Sie selbst bestimmen können?
- Sie überlegen, die bereits bestehenden Stiftungen durch eine Zustiftung zu unterstützen?
- Sie wollen den Stiftungen eine Spende zur gezielten Unterstützung von Projekten zukommen lassen?
- Sie überlegen, die Stiftung als Erben oder Miterben in Ihrem Testament einzusetzen?

Herr Propst Manfred Paas oder Herr Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeier, stehen Ihnen für Ihre Fragen und Anliegen gerne zum persönlichen Gespräch zur Verfügung. Weitere Informationen zur St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung finden Sie online unter www.st-augustinus.eu.



Es müssen nicht riesige Beträge sein, gerade die kleinen Summen können Großes bewirken. Entscheidend sind die Einstellung und der Wille dafür. Stiftungen sind ein guter und einfacher Weg, um Gutes zu tun.

Unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

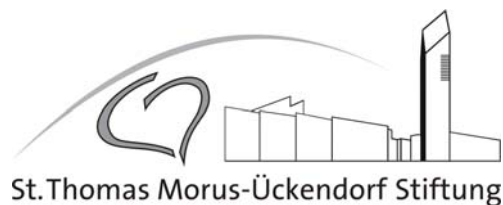
Als ein Meilenstein im Jahre 2010 gilt der Abschluss der Arbeiten zur Gründung der aus dem Kirchbauverein St. Thomas Morus hervorgegangenen nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.

Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung freut sich über die erste Stiftungsgründung unter ihrem Dach. Mit Datum vom 01.12.2010 wurde die Vereinbarung über die Errichtung der nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung zwischen der katholischen Kirchengemeinde Propstei St. Augustinus Gelsenkirchen und der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung sowie die Satzung der nicht rechtsfähigen Stiftung St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung unterschrieben.

Die Gründung unter dem Dach der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung bringt zum Ausdruck, dass man sich gemeinsam und verantwortungsvoll den zukünftigen Herausforderungen stellen will. Dies zeigt auch das Logo der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung. In Zeiten stetigen Wandels in der Gesellschaft sowie schwindender soziale Verantwortung durch immer knapper werdende finanzielle Mittel - hiervon betroffen ist insbesondere die Stadt Gelsenkirchen - gewinnen Stiftungen zur beständigen und nachhaltigen Sicherung sozialer Aufgaben immer mehr an Bedeutung.

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung ist mit einem Stiftungsvermögen von 260 TEURO ausgestattet.

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung



Stiftungszweck

In der Formulierung ihres Stiftungszwecks hat sich die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung der Förderung der kirchlichen und pastoralen Aufgaben in ihrer Kirche sowie den Erhalt ihrer Einrichtungen und Baulichkeiten zum Ziel gesetzt. In der Stiftungssatzung ist der Stiftungszweck wie folgt formuliert: „Zweck der Stiftung ist die Beschaffung von Mitteln zur Förderung des Gottesdienstes in der St. Thomas-Morus-Kirche in Gelsenkirchen-Ückendorf und dem Gemeindezentrum, die eine denkmalgeschützte Einheit bilden. Dieses geschieht z.B. durch die finanzielle Unterstützung der Erhaltung und Erneuerung der Innenausstattung des Gotteshauses, der Paramente, der sakralen Geräte, der Orgel, der allgemeinen Unterhaltung des Gotteshauses und der sonstigen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums sowie der dazugehörigen Außenanlagen.“

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist eine Förderstiftung im Sinne von § 58 Nr. 1 Abgabenordnung.

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung wird unter der Steuernummer 319/5927/0219 beim Finanzamt Gelsenkirchen-Süd geführt. Mit Freistellungsbescheid für das Jahr 2011 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 12. Juni 2013 ist sie nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Abs. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für die Stiftungszwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Kuratorium

Dem Kuratorium obliegt die Entscheidung über die Verwaltung des Stiftungsvermögens der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung und die Verwendung der Erträge hieraus entsprechend dem Stiftungszweck.

Das Kuratorium besteht aus drei Mitgliedern, wobei ein Mitglied Vertreter des Stiftungsträgers (St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung) ist. Zwei Mitglieder werden vom Gemeinderat St. Josef in Gelsenkirchen-Ückendorf bestellt. Die Mitglieder des Kurato-

riums sollen Persönlichkeiten sein, die nach Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Kuratorium übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Sie sollen insbesondere der Verwirklichung des Stiftungszwecks engagiert verbunden sein.

Mitglieder des Kuratoriums

Herr Werner Kulpe	- Vorsitzender -
Herr Reinhold Schlarmann	- Stellv. Vorsitzender -
Herr Frank Petersen	- Vertreter Stiftungsträger -

Kuratoriumssitzungen

Das Kuratorium trat im Jahr 2012 insgesamt an 2 Terminen zusammen:

Datum	Ort
12.04.2012	Gemeinderäume St. Thomas-Morus, Holtkamp 40, 45888 Gelsenkirchen
14.11.2012	Gemeinderäume St. Thomas-Morus, Holtkamp 40, 45888 Gelsenkirchen

Kuratoriumsarbeit

Für die **St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung** erstreckte sich die Stiftungsarbeit im Jahr 2012 im Wesentlichen auf folgende Tätigkeiten:

- Verwaltung des eingebrachten Stiftungsvermögens in Höhe von 260 T€.
- Bericht über den durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Köln, mit einem uneingeschränkten Prüfungsvermerk versehenen Jahresabschlusses 2011 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung. Als eine nicht rechtsfähige Stiftung wird die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung im Jahresabschluss der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung berücksichtigt.
- Beratung und Genehmigung des Tätigkeitsberichtes 2011 der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.
- Beratung und Beschluss über das Kapitalerhaltungskonzept der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.
Zur Erhaltung des „realen“ Stiftungsvermögens hat der Stiftungsvorstand beschlossen, eine höchstmögliche Rücklagenbildung unter Beachtung des jeweils gültigen Stiftungs- und Steuerrechts durchzuführen. Für das Jahr 2011 wurde zum Ausgleich der Teuerungsrate 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung in die freie Rücklage eingestellt.
- Beratung und Beschluss über die Vermögensstrategie der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung.
- Beratung und Beschluss über Förderprojekte

Förderungen

Im Jahr 2012 konnten für die St. Thomas Morus Kirche für rund 6,5 TEURO Projekte unterstützt werden. Folgende Maßnahmen wurden in 2012 gefördert:

Förderprojekte	Ergebnis
Elektro Sakristei	3.876,10 €
Aussattung Toilettenanlagen	511,51 €
Malararbeiten Sakristei	446,82 €
Warmwasserspeicher	400,00 €
Fugschäden	369,53 €
Wandleuchten	292,81 €
Reinigung Messdienergewänder	250,00 €
Container	148,61 €
Beleuchtung Sakristei	107,78 €
Stühle Chorraum	81,97 €
Gesamtergebnis	6.485,13 €

Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde unter www.st-augustinus.eu über die St. Thomas-Morus Ückendorf Stiftung informiert. Darüber hinaus wurden Berichte im Gemeindebrief platziert sowie die Gemeinde direkt in den Messen über Mitglieder des Kuratoriums informiert.

Ausblick

Die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung als „Nachfolger“ des Kirchbauvereins St. Thomas Morus ist im zweiten Jahr ihrer Tätigkeit durch Ihre Förderprojekte weiter in den Focus der Gemeindemitglieder der Filialkirche St. Thomas Morus-Ückendorf gerückt. Dies lässt sich aus den im Vergleich zum Jahr 2011 um rund 1,4 TEURO auf rund 5,8 TEURO erhöhten Spendererträgen ableiten. Für die Zukunft gilt es, durch Werbung bzw. gezielten Fördermaßnahmen die Spendenbereitschaft aufrecht zu erhalten bzw. neu zu wecken. Zur Stärkung des Stiftungskapitals soll darüber hinaus auf die Möglichkeit einer Zustiftung aufmerksam gemacht werden. Zustiftungen stocken das Vermögen der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung auf, um somit die Leistungsfähigkeit langfristig zu stärken. Durch die damit verbundene Erhöhung des Stiftungsvermögens erzielt die Stiftung langfristig höhere Erträge und kann somit ihre Zwecke, die Förderung der kirchlichen und pastoralen Aufgaben in der St. Thomas

Morus Kirche sowie den Erhalt ihrer Einrichtungen und Baulichkeiten, nachhaltiger verfolgen.

Die Finanz- und Eurokrise verbunden mit dem niedrigen Zinsniveau ist für die Satzungsvorgabe für Stiftungen ungünstig, um das Stiftungsvermögen ertragreich anzulegen. Die St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung mit der St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung sieht hierin aber kein Problem, da Stiftungen auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt sind und nicht auf den schnellen Erfolg. Daher werden die Zinserträge angesammelt, um entsprechend größere Förderprojekte unterstützen zu können.

Eine Stiftung allein steht für Zukunftsperspektive und Nachhaltigkeit, denn über diesen Weg soll der jeweilige Stiftungszweck aus der Gegenwart in die Zukunft transportiert und so langfristig gesichert werden. Diesem Gedanken folgend versteht sich die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung als dauerhafter, verlässlicher und kompetenter Partner für die St. Thomas Morus Kirche mit seinen Einrichtungen und Baulichkeiten.

Stiftungsabschluss

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2012

Aktiva

	St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung 31.12.2012 EUR	St. Thomas Morus Ückendorf Stiftung 31.12.2012 EUR	Gesamt 31.12.2012 EUR
A. Anlagevermögen			
I. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund und Boden	20.431.102,70	0,00	20.431.102,70
2. Technische Anlagen und Maschinen	743,00	0,00	743,00
II. Finanzanlagen			
1. Genossenschaftsanteile	300.000,00	60.000,00	360.000,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
	20.731.845,70	60.000,00	20.791.845,70
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände	239,56	400,00	639,56
II. Guthaben bei Kreditinstituten	795.554,86	220.051,89	1.015.606,75
	795.794,42	220.451,89	1.016.246,31
	21.527.640,12	280.451,89	21.808.092,01

Passiva

	St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung 31.12.2012 EUR	St. Thomas Morus Ückendorf Stiftung 31.12.2012 EUR	Gesamt 31.12.2012 EUR
A. Eigenkapital			
I. Stiftungskapital	11.951.402,57	260.000,00	12.211.402,57
II. Ergebnisrücklage Kapitalerhaltungsrücklage	43.788,20	3.645,28	47.433,48
III. Mittelvortrag	-1.687.746,28	6.968,60	-1.680.777,68
	10.307.444,49	270.613,88	10.578.058,37
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	11.212.095,63	0,00	11.212.095,63
C. Rückstellungen	7.900,00	0,00	7.900,00
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus noch nicht zweckgebundenen Zuwendungen	0,00	9.645,33	9.645,33
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten	200,00	192,68	392,68
	200,00	9.838,01	10.038,01
	21.527.640,12	280.451,89	21.808.092,01

Gewinn- und Verlustrechnung

	St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung 2012 EUR	St. Thomas Morus Ückendorf Stiftung 2012 EUR	Gesamt 2012 EUR
1. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	774.612,00	0,00	774.612,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	242,32	6.485,13	6.727,45
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-2.500,00	0,00	-2.500,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung	-720,96	0,00	-720,96
	-3.220,96	0,00	-3.220,96
4. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.118.349,00	0,00	-1.118.349,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-12.065,00	-6.702,81	-18.767,81
6. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	15.000,00	2.141,67	17.141,67
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.706,07	4.905,02	23.611,09
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag	-325.074,57	6.829,01	-318.245,56
9. Mittelvortrag aus dem Vorjahr	-1.351.436,35	2.488,49	-1.348.947,86
10. Einstellung in die Kapitalerhaltungsrücklage	-11.235,36	-2.348,90	-13.584,26
11. Mittelvortrag	-1.687.746,28	6.968,60	-1.680.777,68

Bei dem ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von TEUR 318 handelt es sich um einen Buchverlust, der sich auf Grund der Abschreibung der Buchwerte des Sachanlagevermögens, vermindert um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens, ergibt. Bezogen auf die Buchwerte zum Bilanzstichtag ergibt sich zukünftig über die Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (Gebäude, Außenanlagen sowie technische Anlagen) ein abschreibungsbedingter Buchverlust in Höhe von TEUR 17.825 (im Vorjahr TEUR 18.943), der um den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens von TEUR 11.212 (im Vorjahr TEUR 11.987) vermindert wird. In der Summe wird in den verbleibenden Jahren der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände damit ein Buchverlust von insgesamt TEUR 6.613 (im Vorjahr TEUR 6.956) entstehen. Bezogen auf die Vermögensgegenstände sowie das Eigenkapital zum Bilanzstichtag verbleibt nach Ablauf der Restnutzungsdauer der abnutzbaren Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung der bisher angefallenen sonstigen laufenden Erträge und Aufwendungen ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 3.965, hierin ist das treuhänderisch für die St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung verwaltete Stiftungskapital von TEURO 260 enthalten. Bei ordnungsgemäßer Instandhaltung der Gebäude berührt der Buchverlust jedoch die stiftungsrechtlich erforderliche reale Kapitalerhaltung nicht, da

unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Instandhaltung stille Reserven geschaffen werden.

Im Jahr 2012 wurden Aufwendungen für Instandhaltung für die von der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH genutzten Gebäude in Höhe von TEUR 4.317 sowie die von der St. Augustinus Heime GmbH genutzten Gebäude in Höhe von TEUR 310 getätigt. Damit betragen die Mittel, die die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH sowie die St. Augustinus Heime GmbH für die ordnungsgemäße Erhaltung der im Rahmen der Betriebsüberlassungsverträge genutzten Gebäude aufgewendet haben, rund 414 % des abschreibungsbedingten Aufwandes von TEUR 1.118. Darüber hinaus hat die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH in 2012 Investitionen für Bauten auf den Grundstücken der Stiftung in Höhe von TEUR 2.004 durchgeführt (im Vorjahr TEUR 921). Die St. Augustinus Heime GmbH hat in 2012 TEUR 5.229 (im Vorjahr 2.609) investiert.

Bestätigungsvermerk

Die Prüfung des Jahresabschluss 2012 der St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass der geprüfte Jahresabschluss von der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk in der gesetzlich vorgeschriebenen Fassung versehen wurde.

Feststellungen zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen

Aufgrund der Prüfungen gemäß § 5 Abs. 2 der Stiftungsordnung des Bistums Essen stellt die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Folgendes fest:

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung:

Das Stiftungsvermögen (ohne Zustiftung) besteht aus bebautem Grundbesitz, der satzungsgemäß unentgeltlich an die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH und die St. Augustinus Heime GmbH überlassen wird. Im Rahmen des Stiftungsgeschäfts wurde der Grundbesitz (einschl. Gebäude) mit TEUR 25.273 als Sachanlagen bilanziert. Soweit die Bauten ursprünglich durch Investitionszuwendungen finanziert wurden, wurde ein Sonderposten aus Investitionszuwendungen gebildet (TEUR 14.322). Der Differenzbetrag von TEUR 10.951 wurde als Stiftungskapital festgelegt.

Die satzungsmäßige Verwendung (unentgeltliche Nutzungsüberlassung) hat zur Folge, dass sich das Anlagevermögen um die Abschreibungen (2012: TEUR 1.118) vermindert

(Restbuchwert 31. Dezember 2012: TEUR 20.432). Das ursprünglich angesetzte Stiftungskapital vermindert sich buchmäßig in Höhe der jährlichen Eigenmittelabschreibung (2012: TEUR 343).

Bei ordnungsmäßiger Instandhaltung der Gebäude berührt der Buchverlust jedoch die stiftungsrechtlich erforderliche reale Kapitalerhaltung nicht, da unter der Voraussetzung ordnungsgemäßer Instandhaltung stille Reserven geschaffen werden.

Im Jahr 2012 wurden Aufwendungen für Instandhaltung für die von der Marienhospital Gelsenkirchen GmbH genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 4.317 sowie die von der St. Augustinus Heime GmbH genutzte Gebäude in Höhe von TEUR 310 getätigt. Damit betragen die Mittel, die die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH sowie die St. Augustinus Heime GmbH für die ordnungsgemäße Erhaltung der im Rahmen der Betriebsüberlassungsverträge genutzten Gebäude aufgewendet haben, rund 414 % des abschreibungsbedingten Aufwandes von TEUR 1.118. Darüber hinaus hat die Marienhospital Gelsenkirchen GmbH in 2012 Investitionen für Bauten auf den Grundstücken der Stiftung in Höhe von TEUR 2.004 durchgeführt (im Vorjahr TEUR 921). Die St. Augustinus Heime GmbH hat in 2012 TEUR 5.229 (im Vorjahr 2.609) investiert.

In den Sitzungen des Stiftungsvorstandes vom 4. Juli 2012 und 26. September 2012 wurde die satzungsgemäße Verwendung von Stiftungsmitteln in Höhe von TEUR 9,0 für folgende Zwecke beschlossen:

- Der KiKi- Kirche für Kinder in Gelsenkirchen wurden TEUR 3,0 zur Erfüllung der Satzungszwecke zur Verfügung gestellt.
- Den Pfadfindern in Herz Jesu wurden TEUR 6,0 für die Renovierung und Nutzbarmachung der Jugendräume zur Verfügung gestellt..

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Das Stiftungsvermögen in Höhe von TEUR 260 ist in seinem Bestand zum Bilanzstichtag erhalten. In 2012 wurden satzungsgemäß TEUR 6 verwendet.



Kontakt

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Klosterstr. 12

45879 Gelsenkirchen

Internet: (<http://www.st-augustinus.eu>)

Dipl.-Kfm. Ansgar Suttmeyer

Tel.: +49 (209) 172-3107

Fax: +49 (209) 172-3192

E-Mail: A.Suttmeyer@marienhospital.eu

Spendenkonto St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

St. Augustinus Gelsenkirchen Stiftung

Bank im Bistum Essen eG

Kontonummer 10562015

IBAN: DE68360602950010562015

Bankleitzahl 36060295

BIC: GENODED1BBE

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung



St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Klosterstr. 12

45879 Gelsenkirchen

Internet: (<http://www.st-augustinus.eu>)

Herr Werner Kulpe

Nansenstr. 6

45888 Gelsenkirchen

Tel.: +49(209) 205262

Spendenkonto St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

St. Thomas Morus-Ückendorf Stiftung

Bank im Bistum Essen eG

Kontonummer 11757022

IBAN: DE863606029500117570222

Bankleitzahl 36060295

BIC: GENODED1BBE